

Geltend ab 1. November 2022 (aktualisiert zum 7.10.2022)

Preisblatt nebst ergänzenden Bedingungen zum Vertrag INgas prima auf der Grundlage der jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Dieses Preisblatt ersetzt das bisherige zum **1. November 2022** geltende Preisblatt INgas prima nebst ergänzenden Bedingungen. Grund der Aktualisierung ist die Abschaffung der Gasumlage nach § 26 EnSiG sowie die Reduzierung der Umsatzsteuer auf 7%.

Die Brutto-Preise enthalten folgende Kosten: Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb (inkl. SLP-

Bilanzierungsumlage (Stand 01.10.2022: 0,57 ct/kWh), Entgelt für die Nutzung des virtuellen Handlungspunktes (Stand 01.10.2022: 0,000148 ct/kWh), Konvertierungsentgelt (Stand 01.10.2022: 0,045 ct/kWh) sowie Konvertierungsumlage (Stand 01.10.2022: 0,038 ct/kWh), die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung (soweit diese Kosten dem Lieferanten vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden), das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die Erdgassteuer (Stand 01.01.2003: 0,55 ct/kWh), die Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)

(Stand 01.01.2022: 0,546 ct/kWh), die Gasspeicherumlage nach § 35e Energiewirtschaftsgesetz (Stand 01.10.2022: 0,059 ct/kWh) sowie die Konzessionsabgabe. Weiter enthalten die Bruttopreise die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe (Stand 01.10.2022: 7%). Ändern sich die weiteren Kostenbestandteile, ändern sich die Bruttopreise entsprechend. Alle mit Mehrwertsteuer genannten Preise und Abgaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

I. Lieferform des Gases (Abrechnung in Kilowattstunden)

Die für das Vertragsverhältnis maßgebende Gasart ergibt sich aus der Gasart des jeweiligen Gasversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung, an das die Gasabnahmestelle, über die der Kunde Gas entnimmt, angeschlossen ist. Der Brennwert mit der sich aus den Erzeugungs- oder Bezugsverhältnissen ergebenden Schwankungsbreite sowie der für die Belieferung des Kunden maßgebende Ruhedruck des Gases ergeben sich aus den ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers zu den allgemeinen Netzanschlussbedingungen der Gasabnahmestelle, über die der Kunde Gas entnimmt.

Die Ausweisung der Erdgaspreise erfolgt in Cent/kWh. Für die Umrechnung des Gasverbrauchs von Kubikmetern (m³) in Kilowattstunden wird der gemessene Verbrauch (m³) mit einem Faktor multipliziert. Dieser Umrechnungsfaktor setzt sich zusammen aus Zustandszahl (Druck und Temperatur) und Brennwert.

II. Preise INgas prima

| Jahresverbrauch in kWh | Arbeitspreis in Cent/kWh | | Grundpreis in EUR/Monat | |
|------------------------|--------------------------|--------------|-------------------------|---------------|
| | netto | brutto | netto | brutto |
| 0 - 1.000 | 16,45 | 17,60 | 3,85 | 4,12 |
| 1.001 - 4.000 | 15,25 | 16,32 | 5,55 | 5,94 |
| 4.001 - 50.000 | 14,65 | 15,68 | 13,95 | 14,93 |
| 50.001 - 300.000 | 14,07 | 15,06 | 38,50 | 41,20 |
| 300.001 - 1.000.000 | 13,95 | 14,93 | 173,70 | 185,86 |
| 1.000.001 - 1.500.000 | 13,90 | 14,87 | 414,80 | 443,84 |

III. Zahlungsweisen

Der Kunde ist berechtigt, fällige Zahlungen wahlweise durch folgende Zahlungsweisen zu leisten:

- SEPA-Lastschriftverfahren / Einzugsermächtigung
- Überweisung / Dauerauftrag
- Barzahlung

IV. Kosten bei Zahlungsverzug

| Kosten für | Betrag in EUR |
|---|---------------|
| Zahlungsaufforderung (Zahlungserinnerung) | 1,50 |
| erneute Zahlungsaufforderung (Sperrankündigung) | 2,50 |

V. Kosten für Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Die Kosten für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung entnehmen Sie bitte dem im Internet veröffentlichten Preisblatt des örtlichen Netzbetreibers.

VI. Kosten für abweichende Abrechnung

| Kosten | Betrag in EUR |
|---------------------------|---------------|
| je zusätzliche Abrechnung | 12,50 |

VII. Steuerlicher Hinweis zum Erdgasabsatz nach diesem Liefervertrag gemäß Verordnung zur Durchführung energiesteuerrechtlicher Regelungen

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Künftige Änderungen dieses gesetzlich vorgeschriebenen Hinweises werden in der jeweils geltenden Fassung Vertragsbestandteil.